

Bitte weiterleiten an Ressort: Recht / Ratgeber / Service !!!

Strafe für unterlassenes Schneeräumen

Berlin. Wer seine Räumpflicht vernachlässigt, kann sich strafbar machen, wenn sich jemand verletzt. Hierauf weist das Internetportal kostenlose-urteile.de hin.

Das Amtsgericht Tiergarten (Az. (277 Cs) 3012 PLs 4836/10 (274/10)) verurteilte den Mitarbeiter eines Räumdienstes wegen fahrlässiger Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 900,- EUR.

Der Mitarbeiter hatte es unterlassen, den Schnee zeitnah zu entfernen. Auf dem Gehweg bildeten sich dadurch Eisbuckel, auf denen später ein Rentner zu Fall kam. Der Rentner erlitt einen Gelenksplitterbruch und musste 1 Woche im Krankenhaus behandelt werden.

Das Gericht warf dem Räumdienstmitarbeiter vor, dass er zum einen nicht zeitnah den Schnee geräumt hatte, was die Eisbuckelbildung verhindert hätte und dass er zum anderen die Eisbuckel nicht mit Sand oder Granulat abgestreut hatte. Dies hätte wenigstens zu einem gefahrloseren Begehen der Eisbuckel geführt (vgl. <http://www.kostenlose-urteile.de/Urteil10990>).

Kostenlose-urteile.de ist ein Service der ra-online GmbH, Kurfürstendamm 36, 10719 Berlin, Tel. 030 / 280 43 600, Ansprechpartnerin: Kerstin Gabriel

Diese Pressemitteilung steht auf presse.kostenlose-urteile.de zum Download bereit.

*Wenn Sie unsere regelmäßigen Urteilsinformationen nicht mehr erhalten möchten, oder wir eine andere **Faxnummer** nutzen sollen, teilen Sie es uns bitte mit. Gern nehmen wir Sie auch in unseren **E-Mail-Pressverteiler** auf. Für ein Belegexemplar sind wir dankbar.*